

Amtsblatt Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck:
Stadt Ludwigshafen am Rhein
(Bereich Kommunikation
und Beteiligung)
Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck
Ausgabe - Nr.: 17/2025
ausgegeben am: 14. März 2025

Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses

Die Mitglieder des Bau- und Grundstücksausschusses treten am

**Montag, 17. März 2025, 15 Uhr,
Pfalzbau, Sitzungsraum Antwerpen,
Zugang Berliner Straße 30 A,**

zu einer öffentlichen und einer nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

Die Mitglieder des Ortsbeirates Rheingönheim sind zu TOP 1 und 2 der öffentlichen Sitzung eingeladen.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 687 "Quartierszentrum Hoher Weg" Einleitungsbeschluss
2. Flächennutzungsplan, Teiländerung Nr. 37 "Quartierszentrum Hoher Weg" Einleitungsbeschluss
3. Flächennutzungsplanverfahren Fortsetzung und Beteiligungskonzept
4. Bauleitplanverfahren der Stadt Frankenthal „Studernheim, Fachmarktzentrum“, Zielabweichungsverfahren
5. Aufhebungssatzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 648 "Hochhaus Berliner Platz" - Satzungsbeschluss
6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 688 "Bürohaus Berliner Platz" Satzungsbeschluss
7. Flächennutzungsplan, 33. Teiländerung "Entwicklung Bayreuther Straße" Feststellungsbeschluss
8. Bebauungsplan Nr. 586c "Entwicklung Bayreuther Straße" Satzungsbeschluss
9. Bebauungsplan 281a "Mörschgewanne" - Änderung 1 - Satzungsbeschluss

10. Bebauungsplan Nr. 690 "Lidl-Markt Edigheimer Straße" - Aufstellungsbeschluss
11. Anordnung der Umlegung „Paracelsusstraße Süd“ (U 5502) in der Gemarkung Oggersheim
12. „Am Sandloch – Erschließungsstraße“ Erstmalige Herstellung einer qualifizierten Erschließungsstraße
13. Ruthengewannstraße – Straßenausbau - Maßnahmegenehmigung
14. Anpassungen im Busangebot in den Sommerferien
15. Projekt Energetische Sanierung Feuerwache 1 Gebäude A - Maßnahmegenehmigung
16. Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz - "Ein Niedermoor mitten in der Großstadt" Maudacher Bruch
17. Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz - "Hecken, Bäume, Streuobst Gehölzpflanzungen im Stadtgebiet LU
18. Rhein-Haardtbahn GmbH Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur durch die Stadt Ludwigshafen am Rhein
19. Mitteilungen und Anfragen

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Vergabe- und Grundstücksangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 13.03.2025

gez.
Jutta Steinruck
Oberbürgermeisterin

Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderung

Die Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderung treten am

**Donnerstag, 20. März 2025, 15 Uhr,
Seniorenwohnheim Mundenheim,
Wegelnburgstraße 59,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls vom 05.12.2024
2. Anfrage zum Thema "Stolperfalle E-Scooter"
3. Vorstellung Psychnavi
4. Bericht des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen
5. Verschiedenes

Ludwigshafen am Rhein, 13.03.2025

gez.
Andreas Massion

Sitzung des Ortsbeirates Oggersheim

Die Mitglieder des Ortsbeirates Oggersheim treten am

**Donnerstag, 20. März 2025, 15 Uhr,
Rathaus Oggersheim, Sitzungszimmer,
Schillerplatz,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht Ortsvorsteher
3. Außenbereichssatzung "Speyerer Straße", Information
4. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Straßen-bzw. Fahrbahnschwellen im Straßenabschnitt Adolf-Diesterweg-Straße zwischen
Hans-Böckler-Straße und Heinrich-Brüning-Straße
5. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Gestaltung des Spielplatzes Stadtpark Oggersheim
6. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Änderung Fahrtrichtung der Buslinie 587
7. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Überprüfung von herrenlosen, abgestellten Fahrrädern auf dem Schiller- und Hans-Warsch-Platz
8. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Kreuzungsbereiche im Ortsbezirk
9. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Befristete Tempo 30 Zone in der Rheinhorststraße bis zur Einmündung Am Weidenschlag,
Montag bis Freitag von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr
10. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Schutz der Grünflächen in der Mannheimer Straße
11. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Sachstand zum Kita-Ausbau Altstadtplatz und zur Kita- Situation im Bereich Comeniuszentrum
12. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Sachstandsbericht Umgestaltung „Albin-Fleck-Platz“
13. Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Kindergärten- u. Krippenplätze
14. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Taubenplage in der Wohnbebauung der Bau- und Immobiliengesellschaft Soca-Bau
15. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Sachstandsbericht Memoriam-Garten auf dem Friedhof Oggersheim
16. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Sachstand Sanierung der Integrierten Gesamtschule Ernst Bloch

Ludwigshafen am Rhein, 13.03.2025

gez.
Sylvia Weiler
Ortsvorsteherin

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses treten am

Mittwoch, 26. März 2025, 14.30 Uhr,

zu einer nichtöffentlichen Sitzung zusammen. Die Sitzung wird als Videokonferenz durchgeführt.

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Prüfungsangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 13.03.2025

gez.
Dr. Wilhelma Metzler
Ausschussvorsitzende

Bebauungsplan wird rechtskräftig; **Bebauungsplan Nr. 536 „Ebereschenweg, Schlehengang, Weißdornhag“;** **Stadtteil: Gartenstadt**

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 03.02.2025 den Bebauungsplan Nr. 536 „Ebereschenweg, Schlehengang, Weißdornhag“ gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 54.000 m² und ergibt sich aus der gestrichelten Linie im beigefügten Lageplan.

Der westlich vom Volkspark liegende Teilbereich („West“) wird begrenzt

- im Norden: Durch den Hermann-Löns-Weg
- im Westen: Durch die östlich des Ginsterwegs und zwischen Hermann-Löns-Weg und Königsbacher Straße gelegene Wohnbebauung (Flurstücke 1092/4, 1092, 1091/5, 1091/4, 1091/3, 1091/2, 1091, 1090/5, 1090/4, 1090/3, 1090/2, 1090, 1089/3, 1109/2)
- im Süden: Durch die Königsbacher Straße
- im Osten: Durch den Volkspark und die zwischen Volkspark und Königsbacher Straße gelegenen Grundstücke (Flurstücke 1104/5, 1104/7, 1104/8, 1104/9, 1104/10, 1104/11, 1104/12)

Der östlich vom Volkspark liegende Teilbereich („Ost“) wird begrenzt

- im Norden: Durch den Hermann-Löns-Weg
- im Westen: Durch den Volkspark und die zwischen Volkspark und Königsbacher Straße gelegenen Grundstücke (Flurstücke 1104/5, 1104/7, 1104/8, 1104/9, 1104/10, 1104/11, 1104/12)
- im Süden: Durch die Königsbacher Straße
- im Osten: Durch Flurstück 1165/8 (Fußweg) und die am Ligustergang liegende Wohnbebauung (Flurstücke 1164, 1163, 1105/7, 1162, 1162/2, 1162/3, 1162/4, 1162/5, 1162/14, 1162/15, 1162/9, 1162/10)

Der Bebauungsplan wird durch diese amtliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 88 Abs. 6 Landesbauordnung rechtsverbindlich. Er kann zusammen mit der Begründung während der Dienststunden beim Bereich Stadtplanung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung im Verwaltungsgebäude Halbergstraße 1, 67061 Ludwigshafen am Rhein, von jedem eingesehen werden. Sofern in den textlichen Festsetzungen DIN-Vorschriften (Deutsches Institut für Normung e.V.) bzw. Regelwerke angegeben werden, können diese dort ebenfalls von jedermann eingesehen werden.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes unter der Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 und
3. Mängel des Abwägungsprozesses nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein (Bereich Stadtplanung, Halbergstraße 1, 67061 Ludwigshafen am Rhein) schriftlich geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Entschädigungsberechtigte können gemäß § 44 Abs. 3 BauGB Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind.

Die Fälligkeit des Anspruchs ist dadurch herbeizuführen, dass die Leistung der Entschädigung bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen (Bereich Stadtplanung, Halbergstraße 1, 67061 Ludwigshafen am Rhein) schriftlich beantragt wird. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die o.g. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Eine Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) ist nach § 24 Abs. 6 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung (Bereich Stadtplanung, Halbergstraße 1, 67061 Ludwigshafen) geltend gemacht wird. Hat jemand die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach § 24 Abs. 6 S. 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jeder diese Verletzung geltend machen.

Die Gemeinde hat von der Möglichkeit des § 13 BauGB Gebrauch gemacht und den Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren aufgestellt.

Ludwigshafen am Rhein, den 12.03.2025

Stadtverwaltung

gez.

Alexander Thewalt

Beigeordneter

Geltungsbereich:



Bebauungsplan wird rechtskräftig:
Bebauungsplan Nr. 551 „Paracelsusstraße Süd“:
Stadtteil: Oggersheim

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 03.02.2025 den Bebauungsplan Nr. 551 „Paracelsusstraße Süd“ gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen und vorher über die im Verfahren eingegangenen Anregungen entschieden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 8,6 ha und ergibt sich aus der gestrichelten Linie im beigefügten Lageplan. Er wird begrenzt:

im Norden: durch den Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 581 „Paracelsusstraße – Alexander-Fleming-Straße“ und die bestehende Grünanlage,
im Osten: durch das Flurstück Nr. 2427/3 der Gemarkung Oggersheim (Fahrweg),
im Süden: durch das Flurstück Nr. 2338 der Gemarkung Oggersheim (Grünstreifen) sowie
im Westen: durch die Flurstücke Nr. 2208/2 (BG Unfallklinik) und 2215/4 (Fuß- und Radweg) der Gemarkung Oggersheim.

Der Bebauungsplan wird durch diese amtliche Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 88 Abs. 6 Landesbauordnung rechtsverbindlich. Er kann zusammen mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden beim Bereich Stadtplanung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung, Halbergstraße 1, 67061 Ludwigshafen, von jedem eingesehen werden. Sofern in den textlichen Festsetzungen DIN-Vorschriften (Deutsches Institut für Normung e.V.) bzw. Regelwerke angegeben werden, können diese dort ebenfalls von jedermann eingesehen werden.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes unter der Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 und
3. Mängel des Abwägungsprozesses nach § 214 Abs. 3 Satz 2

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein (Bereich Stadtplanung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung, Halbergstraße 1, 67061 Ludwigshafen am Rhein) geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Entschädigungsberechtigte können gemäß § 44 Abs. 3 BauGB Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind.

Die Fälligkeit des Anspruchs ist dadurch herbeizuführen, dass die Leistung der Entschädigung bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen (Bereich Stadtplanung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung, Halbergstraße 1, 67061 Ludwigshafen am Rhein) schriftlich beantragt wird. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die o.g. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Eine Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) ist nach § 24 Abs. 6 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung (Bereich Stadtplanung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung, Halbergstraße 1, 67061 Ludwigshafen) geltend gemacht wird. Hat jemand die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach § 24 Abs. 6 S. 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jeder diese Verletzung geltend machen.

Ludwigshafen am Rhein, den 12.03.2025

Stadtverwaltung

gez.
Alexander Thewalt
Beigeordneter

Geltungsbereich:



Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken.

Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.